

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 17. April 2019

-
- 71 35.03/810 Einzelne Strassen und Wege**
Neubau Verkehrskreisel Grüninger-/ Hof- und Guyer-Zeller-Strasse und Instand-
setzung Grüningerstrasse inkl. behindertengerechter Ausbau Bushaltestellen,
Stellungnahme zum Bauprojekt

Ausgangslage

Die Genossenschaft Migros Ostschweiz (GMOS) plant den Neubau eines Migros Marktes für die Quartiersversorgung und eines DO IT+GARDEN-Fachmarktes an der Hofstrasse in Wetzikon. Ein im September 2015 erstelltes Verkehrsgutachten hatte gezeigt, dass bei der Verwirklichung des Vorhabens der heute bestehende, konventionelle Verkehrsknoten Grüninger-/ Hofstrasse durch den zusätzlichen Verkehr teilweise überlastet würde. Eine Umgestaltung des Knotens wäre jedoch auch ohne das Neubau-Projekt der GMOS früher oder später notwendig, da die bestehenden Verhältnisse aufgrund fehlender Abbiegespuren und mangelnder Querungsmöglichkeiten weder für den motorisierten Verkehr noch für den Langsamverkehr eine befriedigende Lösung darstellen. Aufgrund der Verkehrssituation und der benötigten Leistungsfähigkeit wurde von den involvierten Verkehrsplanern die Realisierung eines Kreisels empfohlen.

Um die Realisierbar- und Zweckmässigkeit eines Kreisels zu belegen, erarbeiteten Kanton, Stadt und die GMOS eine Studie und stellten diese im Mai 2016 den involvierten Parteien vor. Da es sich bei der Grüningerstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, wurde die Studie unter der Leitung des Amtes für Verkehr der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion (AfV) und unter Mitwirkung der Stadt Wetzikon und der GMOS entwickelt. Als Fachplaner wurde das Ingenieurbüro M. Wiesendanger AG, Wetzikon, beauftragt. Die Finanzierung der Studie erfolgte durch die GMOS.

Nach Abschluss der Studie erteilte das AfV einen Projektauftrag an das kantonale Tiefbauamt (TBA). Das TBA beauftragte das Planungsbüro ACS Partner, ein auf der Planungsstudie basierendes Vorprojekt auszuarbeiten, welches am 27. Oktober 2017 abgeschlossen und dem Mitwirkungsverfahren gemäss § 12/13 des Strassengesetzes (StrG) unterbereitet wurde.

Aufgrund der im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens eingegangenen Begehren aus der Bevölkerung sowie der Stellungnahme des Stadtrates wurde das Projekt überarbeitet. Im gleichen Schritt wurden auch verschiedene Projektoptimierungen berücksichtigt. Gegenüber dem Vorprojekt wurden folgende Änderungen und Ergänzungen ins Bauprojekt eingearbeitet:

- Mündung Gütlistrasse:
In Absprache mit der Stadt Wetzikon wurden die neue Geometrie der Mündung sowie die baulichen Details der Trottoirüberfahrt festgelegt.
- Bushaltestellen:
In Absprache mit der VZO wurde an der Grüningerstrasse eine zusätzliche Haltestelle in Fahrtrichtung Bahnhof Wetzikon geplant sowie die Haltestellengeometrie und die Haltekantenhöhe optimiert. Die bestehende Haltestelle an der Gütlistrasse wird aufgehoben.

- Radstreifen zwischen Kreisel und Mündung Gütlistrasse:
Die Breite der Radstreifen wurden in Absprache mit dem kantonalen Amt für Verkehr von 1.25 m auf 1.5 m erhöht.
- Massnahmen an der Strassenentwässerung:
Die Massnahmen an der Strassenentwässerung waren im Vorprojekt noch nicht definiert.
- Massnahmen an den Werkleitungen:
Die Massnahmen an den Werkleitungen waren im Vorprojekt noch nicht definiert. Diese wurden zwischenzeitlich in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Wetzikon erarbeitet.
- Temporäre Verkehrsführung während der Realisierung:
In Zusammenarbeit mit der Tribus Verkehrsplanung AG wurde ein Verkehrsführungskonzept erarbeitet. In diesem wurden verschiedene Varianten bezüglich Etappierung der Bauflächen und Führung des Verkehrs analysiert. Zudem wurden im Rahmen der Machbarkeitsprüfung des vorliegenden Verkehrskonzepts die Nachbarbaustellen berücksichtigt (insbesondere das Kantonsstrassenprojekt Weststrasse, Abschnitt Zürcher- bis Usterstrasse).

Vom 23. November bis 28. Dezember 2018 erfolgte die öffentliche Auflage des überarbeiteten Projekts gemäss § 16/17 StrG öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist gingen drei Einsprachen ein, welche in der Zwischenzeit mit den Einsprechenden direkt geklärt wurden und keine Projektänderungen zur Folge hatten. Aufgrund der erfolgten Gespräche ist eine der drei Einsprachen zurückgezogen worden.

Der Stadtrat nahm bereits mit Beschlüssen vom 24. August 2016 sowie vom 7. Februar 2018 von der Kreiselstudie bzw. dem Vorprojekt für den Kreiselneubau im zustimmenden Sinn Kenntnis. Gleichzeitig erklärte sich der Stadtrat mit dem Kostenteiler zwischen GMOS (50 %), Kanton (25 %) und Stadt (25 %) einverstanden.

Umfang der geplanten Massnahmen

Zeitgleich mit dem Neubau des Betonkreisels für den Knoten Grüningerstrasse / Hofstrasse / Guyer-Zeller-Strasse werden ca. 300 m der Grüningerstrasse instandgesetzt. In diesem Zusammenhang sind folgende Massnahmen geplant:

- Totalersatz des Belages im Fahrbahn- und Radwegbereich im gesamten Perimeter (inkl. Materialersatz der Foundationsschicht nach effektivem Bedarf)
- Einbau einer lärmarmen Walzasphalt-Deckschicht im gesamten Perimeter und Ausbildung einer lärmarmen Waschbeton Fahrbahnoberfläche im Kreiselbereich
- Totalersatz bestehende Bushaltestelle Alpenblick (inkl. behindertengerechter Ausbau; der Natursteinpflaster-Belag und die Randabschlüsse sind in schlechtem Zustand)
- Neubau Bushaltestelle Alpenblick in Fahrtrichtung Bahnhof Wetzikon, inklusive behindertengerechte Haltekante; die bestehende Bushaltestelle in der Gütlistrasse wird aufgehoben
- Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fussgänger und Velofahrer durch Anpassung der Velo- und Fussgängerführung in den Knotenbereichen
- Gesamterneuerung der Strassenentwässerung
- Ersatz und Ergänzung der öffentlichen Beleuchtung inkl. der Energieversorgungsleitungen

Temporäre Verkehrsführung / Umleitungskonzept Bauphase

Das nachfolgend beschriebene Verkehrskonzept erarbeitete das kantonale Tiefbauamt zusammen mit der Stadt Wetzikon, dem Strasseninspektorat, der VZO und einem Verkehrsplaner. Eine planliche Darstellung des Konzepts erfolgt in der Projektphase Submission. In diesem Zuge wird auch die Führung des Langsamverkehrs im Detail konzipiert.

Temporäre Verkehrsführung motorisierter Individualverkehr (MIV):

Aus Sicht Verkehrsführung sind zwei Phasen zu unterscheiden. In Phase 1 wird der neue Kreisel sowie der Strassenabschnitt zwischen Gütlistrasse und dem neuen Kreisel realisiert. In Phase 2 wird der Abschnitt Bönlerstrasse bis Gütlistrasse realisiert.

Der Verkehr in Richtung Grüt wird während der gesamten Bauzeit – also während Phase 1 und Phase 2 – über die Unterführung Schellerstrasse > Guyer-Zeller-Strasse > Gütlistrasse > Grüningerstrasse umgeleitet. Die Grüningerstrasse ist vom Kreisel Rapperswilerstrasse her für den Verkehr Richtung Grüt gesperrt.

Der Verkehr in Richtung Wetzikon Zentrum wird in Phase 1 über die Grüningerstrasse geführt. Zwischen Gütlistrasse und Kreisel Rapperswilerstrasse wird eine einspurige Verkehrsführung eingerichtet. In Phase 2 wird der Verkehr Richtung Wetzikon Zentrum über die Hofstrasse umgeleitet, damit eine Spur der Grüningerstrasse für die Bauarbeiten gesperrt werden kann.

Während der Dauer der Bauarbeiten wird der Ringschluss obere und untere Hofstrasse im Einbahnregime betrieben. Der Verkehr fährt über die obere Hofstrasse ins Quartier herein und über die untere Hofstrasse wieder aus dem Quartier heraus. Hierfür sind provisorische Verkehrsflächen zu erstellen, damit

- der Verkehr die untere Hofstrasse beim Kreisel jederzeit verlassen kann,
- der Verkehr (v.a. lange Fahrzeuge) jederzeit in die obere Hofstrasse einfahren kann,
- im Bereich Bönlerstrasse eine Wendemöglichkeit für Verkehrsteilnehmer besteht, die von Seite Wetzikon Zentrum her ins Quartier Hofstrasse einfahren wollen (ist durch Linksabbiegeverbot bei der Mündung obere Hofstrasse nicht möglich).

Die geplanten provisorischen Verkehrsflächen sind in der Planbeilage Nr. 16 ersichtlich. Diese provisorischen Verkehrsflächen werden vor Start der Bauarbeiten am neuen Kreisel und an der Grüningerstrasse erstellt und nach Vollendung dieser Bauarbeiten wieder zurückgebaut.

Die flankierenden Massnahmen auf den Umleitungstrecken werden in der Projektphase Submission zusammen mit der Stadt Wetzikon und dem Strasseninspektorat erarbeitet. Unter anderem sind die Führung und der Schutz des Langsamverkehrs sowie unterhaltstechnische Fragen (z.B. temporäre Signalisation und Markierung, Winterdienst, etc.) zu klären.

Temporäre Verkehrsführung für den öffentlichen Verkehr:

Die VZO-Busse werden zusammen mit dem MIV umgeleitet. Für diese Umleitungen werden bereits erprobte Haltestellen-Provisorien reaktiviert (Standorte in Gütli-, Guyer-Zeller- und Morgenstrasse).

Die Zuständigen auf Seite der VZO werden in der Projektphase Submission in die verfeinerte Planung des Verkehrskonzepts einbezogen.

Führung Langsamverkehr:

Die Führung des Langsamverkehrs wird definiert, sobald die Bauflächen für jede einzelne Bauetappe definiert sind. Dies erfolgt in der Projektphase Submission.

Erschliessung Privatliegenschaften und Gewerbebetriebe:

Die Feinerschliessung wird definiert, sobald die Bauflächen für jede einzelne Bauetappe definiert sind. Dies erfolgt in der Projektphase Submission.

Kosten

Die Kosten für sämtliche geplanten Massnahmen werden im technischen Bericht zum Bauprojekt vom 16. November 2018 auf 4,48 Mio. Franken inkl. MWST ($\pm 10\%$) veranschlagt. Der Anteil für den Neubau des Kreisels wurde in der Planungsstudie vom 30. Mai 2016 auf 1,06 Mio. Franken geschätzt. Gemäss Vereinbarung zwischen den involvierten Parteien werden diese Kosten zu 50 % von der Migros getragen. Die Rest wird zwischen Kanton und Stadt je hälftig aufgeteilt, was damals als Kosten von 265'000 Franken für die Stadt ausgewiesen wurde. Da die Baukosten für den Kiesel im aktuellen Kostenvoranschlag nicht separat beziffert sind, kann die Höhe des Kostenanteils der Stadt momentan noch nicht abschliessend definiert werden. Die genaue Kostenermittlung und –aufteilung erfolgt in den nächsten Tagen.

Die Gesamtkosten für das Bauprojekt fallen gegenüber der Kostenschätzung aus dem Vorprojekt um 1,18 Mio. Franken höher aus. Die Veränderung der Kosten lässt sich wie folgt begründen:

Mehrkosten:

- bauliche Anpassung Mündung Gütlistrasse (bisher nicht vorgesehen)
- Entsorgung PAK-haltige Beläge (Aktualisierung Kostenvoranschlag gemäss den gegenwärtig zu erwartenden Entsorgungsgebühren)
- Gesamterneuerung Strassenentwässerung (im Vorprojekt war lediglich eine lokale Instandsetzung der bestehenden Entwässerung berücksichtigt)
- Mehrkosten für die Gesamterneuerung der öffentlichen Beleuchtung (im Vorprojekt war nur eine lokale Anpassung im Kreiselbereich sowie Ersatz einzelner Kandelaber berücksichtigt)
- Mehrkosten für provisorische Verkehrsflächen (für die temporäre Verkehrsführung während der Ausführung)

Minderkosten:

- Minderkosten für Erwerb von Grund und Rechten (grösserer Umfang möglicher Landantretung durch Dritte)
- Minderkosten für die Reduktion der Fläche des Betonbelags (Kiesel und Bushaltestellen)

Weitere Kosten

Für die Ausstattung der neuen resp. sanierten Bushaltestellen wird mit Kosten im Umfang von 15'000 bis 20'000 Franken zu Lasten der Stadt gerechnet. Diese Arbeiten haben keinen direkten Zusammenhang mit dem Neubau des Kreisels und können deshalb zu einem späteren Zeitpunkt als unabhängiger Kredit im Kompetenzbereich der Verwaltung bewilligt werden.

Bestätigung Kostenanteil / Kreditbewilligung

Beim Projekt für den Neubau des Kreisels an der Grüningerstrasse handelt es sich zweifelsohne um eine neue Ausgabe. Da die Kreditkompetenz des Stadtrates für neue Ausgaben bei 250'000 Franken liegt und die Kostenbeteiligung diese Summe mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit übersteigen wird, bedingt die definitive Kostengutsprache an den Kanton eine Kreditbewilligung durch das Parlament. Nach Klärung des definitiven Kostenanteils der Stadt erfolgt die diesbezügliche Antragsstellung durch den Stadtrat voraussichtlich im Mai 2019 mit separatem Beschluss.

Weiteres Vorgehen

Im Anschluss an die Kreditgenehmigung durch das Parlament erfolgt die Festsetzung des Gesamtprojektes durch den Regierungsrat. Falls gegen die Festsetzung keine Rechtsmittel erhoben werden, ist geplant, gegen Ende des laufenden Jahres mit den Vorarbeiten zu starten. Dazu gehören u.a. der Bau der umfangreichen Verkehrsprovisorien sowie Werkleitungsarbeiten. Der Beginn der Hauptarbeiten ist im Januar 2020 – koordiniert mit der Fertigstellung der Hofstrasse – geplant. Die voraussichtliche Bauzeit dauert rund 12 Monate.

Das Neubauprojekt der Migros wird ebenfalls eng mit den Bauarbeiten an Kreisel und Hofstrasse koordiniert. Das aktuell sistierte Baugesuch wird nach der rechtskräftigen Festsetzung des Kreiselsprojektes weiterbearbeitet.

Vor Baubeginn wird die Wetziker Bevölkerung an einer Informationsveranstaltung von Kanton und Stadt über das Bauvorhaben für den Neubau des Kreisels und die Sanierung der Grüningerstrasse sowie die damit zusammenhängenden Verkehrskonzepte und -einschränkungen informiert.

Kreiselgestaltung

In der Mitte des Kreisels befindet sich eine ca. 60 m² grosse Fläche, welche nach den Wünschen der Stadt gestaltet werden kann. Sobald das Projekt rechtskräftig festgesetzt ist, wird die Abteilung Tiefbau zusammen mit der Stadtplanung ein Gestaltungskonzept erarbeiten und beim Kanton zur Genehmigung einreichen. Da die diesbezüglichen Kosten vollumfänglich zu Lasten der Stadt gehen, aktuell jedoch noch nicht beziffert werden können, wird der Stadtrat das Gestaltungskonzept, zusammen mit einem Zusatzkredit, dem Parlament separat zur Genehmigung vorlegen.

Die Bestätigung der Kostenbeteiligung seitens Stadt für den Bau des Kreisels muss vor der Projektfestsetzung durch den Regierungsrat vorliegen. Deshalb ist es leider unumgänglich, den Kredit für die Gestaltung dem Parlament erst nach der Festsetzung separat vorzulegen.

Stellungnahme zum Bauprojekt

Der Stadtrat unterstützt den Knotenumbau Grüninger-/ Hof- und Guyer-Zeller-Strasse, die Sanierung der Fahrbahn von ca. 300 m entlang der Grüningerstrasse und den behindertengerechten Umbau der Bushaltestelle Alpenblick in Wetzikon. Mit der vorliegenden Lösung kann der geplante Neubau der Migros an der Hofstrasse realisiert, die prognostizierte Verkehrssituation bewältigt und die dafür benötigte Leistungsfähigkeit erreicht werden.

Das Bauprojekt des Kantons überprüften nebst der Abteilung Tiefbau auch die Stadtwerke, die Stadtplanung sowie die Abteilung Bevölkerung + Sicherheit. Dabei zeigte sich, dass alle während der bisherigen Projektierung eingebrachten Bedürfnisse berücksichtigt wurden und keine zusätzlichen Einwände anzumerken sind. Positiv hervorzuheben ist die Berücksichtigung der Forderung nach einer besseren Projektkoordination zwischen kantonalen und kommunalen Strassenbauprojekten, welche sich allenfalls negativ auf die Gesamtverkehrssituation auswirken könnten. Auf diesen Punkt wird im Technischen Bericht im Kapitel 7.2 eingegangen.

Die in der Stellungnahme vom 7. Februar 2018 bemängelte zu geringe Breite der Fussgängerschutzinseln bei den Übergängen rund um den Kreisel konnte hingegen nicht verbessert werden. Dieser Punkt wird auch in den Einsprachen der Bevölkerung thematisiert. Unter Berücksichtigung aller Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere für den Fuss- und Fahrradverkehr, sowie der knappen Platzverhältnisse, ist der Stadtrat in diesem Punkt jedoch zu einem Kompromiss bereit. Schutzinseln mit einer Breite von 1,5 m entsprechen zudem dem in der VSS-Norm SN 640 241 geforderten Mindestmass. Diese Breite wird im Projekt ohne Ausnahme eingehalten.

Erwägungen

Die im Februar 2018 in der Stellungnahme zum Vorprojekt geäusserten Bedenken des Stadtrats bezüglich der temporären Verkehrsführung während der Bauphasen wurden vom Projektverfasser mit den zuständigen Personen der Stadtverwaltung eingehend diskutiert und sind in die Verkehrskonzepte eingeflossen. Aus Sicht des Stadtrates handelt es sich nun um ein ausgereiftes Projekt, welches die vorhandenen Rahmenbedingungen sowie die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer ausgewogen berücksichtigt. Dem Vorhaben kann zugestimmt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Vom Bauprojekt des kantonalen Tiefbauamtes für den Neubau eines Betonkreisels und der Instandsetzung der Grüningerstrasse inkl. dem behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Die Antragstellung an das Parlament für die Kreditbewilligung zur Kostenbeteiligung an den Neubau des Kreisels erfolgt voraussichtlich im Mai 2019 mit separatem Beschluss.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Kanton Zürich, Tiefbauamt, Herr Markus Walt
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Ressortvorstand Tiefbau + Energie
 - Stadtwerke
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Stadtplanung
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Tiefbau
 - Projektleiter Tiefbau und Verkehr

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber